



Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport VBS
3003 Bern

Wilhelm.Rauch@baspo.admin.ch

Bern, 30. Juni 2017

**Teilrevision Sportförderungsverordnung, Verordnung des VBS über die Sportförderungsprogramme und -projekte, Verordnung des BASPO über "Jugend und Sport"
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur oben genannten Verordnung Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Nachwuchsförderung

Die Auslagerung der leistungssportorientierten Nachwuchsförderung vom Bundesamt für Sport (BASPO) zum Dachverband des Schweizer Sports, Swiss Olympic, ist nachvollziehbar und begrüssenswert, da sie zu einer klareren Aufgabentrennung zwischen dem BASPO und Swiss Olympic beiträgt.

Das BASPO hat mit dem vorgesehenen Verbandsbeitrag von 3 Millionen Franken an Swiss Olympic für die Sicherstellung der künftigen Nachwuchsförderung (z.B. über Leistungsvereinbarungen) zu sorgen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass im Nachwuchsbereich weiterhin klare nationale Strukturen und Talentdefinitionen sowie kantonsübergreifende Kriterien für die Aufnahme in die Sportschulen bestehen. Die Kennzeichnung von talentierten Sportlerinnen und Sportlern und deren Trainingsaufwand sowie die Definition von nationalen und regionalen Leistungszentren sind grundlegende Voraussetzungen für die Weiterführung etablierter kantonaler und kommunaler Förderinstrumente.

Betreffend die J+S-Programmfinanzierung ist zu begrüessen, dass die bisherigen J+S-Nachwuchsförderungsaktivitäten künftig in den Nutzergruppen (NG) 1, 2, 4 und 5 abgerechnet werden können. Gleichzeitig wird das BASPO ersucht, die Verordnungen (insbesondere SpoFöV Art. 8 Abs. 1 Bst. a) dahingehend anzupassen, dass regionale Sportverbände ihre regelmässigen Trainingsaktivitäten in der NG 1 anmelden können.



Fachleitungen

Die Aus- und Weiterbildung ist ein wesentliches Element des Förderprogramms J+S und die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsstrukturen stellt eine zentrale Aufgabe des BASPO dar. Auch wenn die Aufgaben, die bisher den Fachleitungen zugeschrieben wurden, in anderer Weise wahrgenommen werden, ist die Verantwortung für die inhaltliche Weiterentwicklung von J+S-Sportarten und die Koordination eines bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangebots weiterhin beim BASPO zu verankern.

Unsere Mitglieder weisen zudem darauf hin, dass Jugendverbände mit starker religiösen Ausrichtung bereits über allfällige Leistungskürzungen informiert worden sind. Von einem effektiven Vollzug dieser Ausschlüsse sind die Ergebnisse der hier durchgeführten Vernehmlassung und die Festsetzung der Verordnungen abzuwarten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband